

Antrag auf Gewährung eines Darlehens nach § 24 Abs. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetz (SGB II)

- Überbrückungsdarlehen bei Altersrentenbezug -

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 82302// _____
Familienname: _____
Vorname: _____
Meine Telefonnummer (mit Vorwahl) bei Rückfragen _____

I. Zu erwartendes Einkommen:

Altersrente ab: _____
Zeitpunkt des Zuflusses: _____
Höhe der Rentenzahlung: _____
Bitte legen Sie Ihren Rentenbescheid bei, sofern dieser noch nicht beim Jobcenter eingereicht wurde!

II. Darlehen:

Höhe des Darlehens: _____
Begründung der Höhe: _____ (Auflistung der Zahlungsverpflichtungen)

III. Rückzahlung des Darlehens bei Wegfall des Leistungsbezugs:

- komplette Rückzahlung erfolgt am _____
- Ratenzahlung
- Monatliche Ratenhöhe: _____ (mind. 50,00 Euro)
- Zeitpunkt der ersten Rate: _____

IV. Vorrangige Vermögensverwertung:

- Legen Sie folgende Unterlagen bei:
- Anlage VM (*vollständig ausgefüllt und unterschrieben!*)
 - Kontoauszüge aller bestehenden Girokonten (*Achtung: aktuelle Kontoauszüge!*)

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2!

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.

Hinweise:

Darlehensbegünstigte:

Sollten Sie ein Darlehen beantragt haben, dass die Bedarfe mehrerer Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft deckt, entscheidet das Jobcenter über den Kreis der Darlehensbegünstigten.

Rückzahlungspflicht bei weiterem Leistungsbezug:

Jedem Darlehensbegünstigtem obliegt die Pflicht der Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt durch Aufrechnung in Höhe von mindestens 10 Prozent des jeweiligen Regelbedarfs (§ 42 a SGB II). Ihre gewünschte Rückzahlung kann im Falle des weiteren Leistungsbezugs nicht nachgekommen werden.

Vertretungsvermutung:

Es wird vermutet, dass Sie die Vertretung (Bevollmächtigung) der Bedarfsgemeinschaft übernommen haben. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erklären, dass sie ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).

Ihr Jobcenter ARUSO Erding